

## **DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

### **1) Nutzungskonflikte auf Gehsteigen und in Fußgängerzonen**

GR. **Haberler**, MBA stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Haberler**: Wie wir wissen, gibt es Nutzungskonflikte auf Gehsteigen und in Fußgängerzonen mit Fahrradfahrern. Der Fahrradverkehr nimmt in Graz eine bedeutende Rolle am Gesamtverkehrsaufkommen ein. Laut einer VCÖ-Umfrage unter 2.500 Radfahrern ist Graz die fahrradfreundlichste Gemeinde Österreichs und das zum dritten Mal in Folge.

Leider verwenden aber zunehmend viele Radfahrer auch Gehsteige und solche Fußgängerzonen, welche nicht für Radfahrverkehr freigegeben sind, sprich Sporgasse. Dies führt unweigerlich zu sehr gefährlichen Konfliktsituationen mit Fußgängern, Kinderwagen schiebenden Eltern, Menschen mit Geh- und/oder Sehbehinderungen, aber auch bei Haus- und Grundstückseinfahrten, da haben wir schon einen Antrag eingebracht beim letzten Mal.

Letztendlich stellt die verkehrswidrige Benützung auch ein hohes Selbstgefährdungspotential für die Radfahrer dar.

Die Bündelung der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Bereichen der gebührenpflichtigen Kurzpark- und Parkzonen mit jener der Halte- und Parkverbote durch das Grazer Parkraumservice hat sich als sehr effizient erwiesen.

Insofern erscheint es zweckmäßig, dass das Grazer Parkraumservice nach einer entsprechenden Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 auch das Fahrverbot in Fußgängerzonen, auf Gehsteigen und vergleichbaren Verkehrsflächen überwachen darf.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **dringlichen Antrag:**

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, an den Bundesgesetzgeber am Petitionsweg mit dem Ziel heranzutreten, die Straßenverkehrsordnung 1960 insofern zu ändern, dass auch andere Organe als die Polizei das Fahrverbot in den bezeichneten Fußgängerzonen, auf Gehsteigen und vergleichbaren Verkehrsflächen überwachen und im Übertretungsfall ahnden können. Ich bitte um Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

GR. **Pacanda** zur Dringlichkeit: Herzlichen Dank für den Antrag. Ich finde das absolut dringlich, da vor allem wirklich Nutzungskonflikte bestehen, dem einen oder anderen ist schon ein Abänderungsantrag der Piraten zugegangen, der das auch vielleicht photographisch ein wenig darstellt. Einerseits, eh wie du es heute schon einmal gesagt hast, wo natürlich dann auch Pkw dann natürlich auf einem Radweg/Gehsteig parken, ist natürlich auch nicht ideal. Ich bin aber nicht der Meinung, dass man das über eine Petition an den Bundesgesetzgeber lösen muss, um eine dementsprechende StVO-Änderung zu vollziehen, sondern teilweise sehe ich das so, dass die Konflikte auch hausgemacht sind. Wenn man sich zum Beispiel Annenstraße den Bereich anschaut, da geht der Radweg plötzlich eigentlich in den Gehsteig über, das heißt, wenn man als Fußgänger dort geht, kann man überhaupt nicht erkennen, dass dort ein Radweg ist, außer man weiß es. Das heißt, es schwimmt, das Gleiche ist zum Beispiel auch Erzherzog-Johann-Brücke/Südtiroler Platz, wenn man dann auf den Südtiroler Platz rauffährt, dann fährt man eigentlich in diese Fußgängerzone, wo man aber auch

Radfahren darf. Ist aber auch nicht klar ersichtlich und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es da zu Konflikten kommt. Wenn man sich andere Städte in Deutschland teilweise anschaut, ist es sehr klar markiert, das ist wirklich so markiert, dass man es überhaupt nicht übersehen kann und deswegen einen dementsprechenden Abänderungsantrag, dass einmal die zuständigen Abteilungen ersucht werden zu prüfen und zu berichten, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine bessere Erkennbarkeit von Radwegen zu gewährleisten. Ich bin einfach der Meinung, dass das aktuell nicht möglich ist, die wirklich gut zu erkennen und dass da automatisch Konflikte entstehen und einen zweiten Punkt, weiters werden die zuständigen Abteilungen ersucht, für neuralgische Punkte in Graz eine Info-Kampagne zu planen, bei der Radfahrer und Fußgänger informiert werden. Durch die Exekutive und gegebenenfalls durch die Mithilfe der Ordnungswache, es ist eine kleine Textänderung, die sich noch ergeben hat im Abänderungsantrag. Dankeschön.

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Savernik**: Lieber Stefan, herzlichen Dank für deinen Antrag. Natürlich ist es ein Riesenproblem, dass man Radfahrer auf Gehsteigen oder Fußgängerzonen ausweicht, wieso haben wir aber das Problem? Weil das Radwegenetz einfach so lückenhaft ist, dass das irgendwann einmal aufhört oder dass man einfach überhaupt gewisse Strecken nicht mit dem Rad erreichen kann. Das heißt, das Problem habt ihr richtig erkannt, aber man kann das einfach nicht aus quasi der Übernahme der Aufgaben der Polizei plötzlich in die GPS tun. Die GPS soll den ruhenden Verkehr überwachen, aber bitte nicht den fließenden Verkehr, also das muss man schon klipp und klar trennen. Also wir sind auf jeden Fall beim Antrag vom Philip Pacanda dabei, weil diese Nutzungskonflikte gibt es, das wissen wir, aber man muss ganz ehrlich sagen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, bevor man am Gürtel mit dem Rad fährt, natürlich weichen die Leute auf den Gehsteig aus, weil sonst passiert was am Gürtel. Aber bitte jetzt dem GPS jetzt den Auftrag zu geben, das sollte noch weiterhin in den

Händen der Polizei bleiben und dem Abänderer werden wir selbstverständlich zustimmen, das gehört besser ausgebaut, es gehört besser beschildert (*Applaus SPÖ*).

**GR. Dreisiebner:** Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Die Dringlichkeit zu diesem Thema ist gegeben, das ist keine Frage. Aber auch wir interpretieren die Möglichkeiten, hier Lösungen, Verbesserungen usw. zu erreichen, anders als es die ÖVP allem Anschein nach tut, wir wollen das Gewaltmonopol nicht von der Exekutive auf die Ordnungswache selektiv ausweiten; dass die Exekutive den einen anderen Fall Aktivitäten setzen muss und soll, das ist ganz klar. Bin aber genauso bei Kollegen Savernik, dass es Situationen gibt in dieser Stadt, in der man eigentlich jedem applaudieren muss, jeder und jedem, die es wagen, auf der Fahrbahn zu fahren, die Gürtelstraße wurde schon genannt, ich denke aber auch zum Beispiel an den Joanneumring direkt in der Innenstadt. Und deswegen erinnere ich an etwas anderes. Für mich ist es fast schon zynisch, wenn die ÖVP hier diesen Antrag so einbringt. Zynisch deswegen, weil man dort einen der wichtigsten Lückenschlüsse im Radwegenetz erreichen wollten 2012 und die ÖVP es geschafft hat, dass man die Lösung über den Joanneumring wegen einiger weniger Parkplätze, sechs meiner Erinnerung nach oder einer Fahrspur, drei bis vier, wenn Sie sich erinnern oder den Ort vergegenwärtigen, verhindert hat. Ja, natürlich fahren die Radfahrer jetzt weiterhin andere Wege, auch in der Innenstadt, das hätte man dort zumindest einmal auflösen können und anderes in der Richtung hat Werner Savernik auch schon gesagt, es gibt viele solche Situationen, vielleicht nicht alle so prekär, aber auch in Vorstadtsituationen, Ortsteilzentrum St. Peter, es ist quasi eine Riesen-Mutprobe dort in der Frühspitze, wenn der Verkehr sich durchwurst, da zu versuchen auf der St.-Peter-Hauptstraße unterwegs zu sein. Damit will ich nicht die Tatsache, dass man etwas tut, was andere gefährdet, ganz klein reden, aber man müsste von der Stadt

Graz aus endlich auch die Aktivitäten und die Umsetzungen angehen und zwar nicht immer nur mit dem Vorsichtl und Rücksichtl, dass man nicht den Autofahrer irgendwo einen Raum wegnimmt, sondern wirklich konsequent angehen und dann werden wir das Problem in Griff kriegen. Dem Abänderungsantrag vom Kollegen Pacanda können wir hingegen zustimmen, das ist für uns ein gangbarer Weg, den wir auch selber in der Hand haben, vor allem weil die Priorität auf dem Einsatz der Exekutive liegt. Danke (*Applaus Grüne*).

***Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

***Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und ÖVP) abgelehnt.***

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.***

## **2) Verbot von Werbung für Glücksspiel und Sportwetten**

GR.<sup>in</sup> **Bergmann** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der jüngeren Vergangenheit hat die Werbung für alle Arten des Glücksspiels, aber auch für Sportwetten, massiv zugenommen, ob im Hörfunk, im Fernsehen, auf Plakaten im öffentlichen Raum, auf Sportplätzen oder in Printmedien: Mit Slogans wie „Das Leben ist ein Spiel“, „Glaub' ans Glück“, „Wetten wie die Briten“, „Machen Sie Ihr Spiel“, „Zahl 50 Euro ein, wir

schenken dir 50 Euro dazu“ usw. wird um die Gunst der SpielerInnen geworben. Selbst Niki Lauda trägt ein „Novomatic“-Werbekapperl und die Firma Ankünder wirbt derzeit mittels Plakatwerbung massiv für „bet-at-home“, ein Unternehmen, das an der Börse verankert ist, das allein im Jahr 2013 durch Online-Casino- und Sportwettspiele einen Umsatz von 1,8 Milliarden Euro erzielt hat.

Die Fußball-Weltmeisterschaft hat den Anbietern von Onlinewetten zusätzlichen Auftrieb gegeben und die Werbeanstrengungen vervielfacht. Wie der Verein für Konsumenteninformation beim Test von fünf Online-Anbietern für Sportwetten herausgefunden hat, nehmen es die Anbieter beim Spielerschutz nicht so genau, im Gegenteil: Wer einmal in die Sportwettfalle tappt, wird mit Willkommens-Boni, Kosten bei Inaktivität von Spielerkonten usw. zum Weitermachen animiert. Strenge Kontrollen gibt es erst bei Auszahlung des Gewinns, nicht aber schon beim Wetteinsatz, das heißt, verspielt werden darf ohne irgendwelche Auflagen, nur wer Gewinne beansprucht, wird kontrolliert. Und sogenannte „Geschenke“ in Form von Bonusguthaben können nicht mehr für Sportwetten, sondern nur in Glücksspiele wie Roulette oder Black Jack investiert werden, wo die Gefahr, in die Spielsucht abzugleiten, noch höher ist. Aus den genannten Gründen hat der VKI zuletzt Klage wegen aggressiver Werbung eingereicht.

Übrigens: Derzeit gelten nach österreichischem Recht Sportwetten nicht - wie in anderen europäischen Staaten - als Glücksspiel, sondern, man glaubt es kaum, lediglich als "Geschicklichkeitsspiel“, obwohl der Übergang offensichtlich fließend ist.

Besonders hoch sind die Einsätze beim sogenannten „Kleinen Glücksspiel“. Nach dem jüngst beschlossenen Glücksspielgesetz des Landes Steiermark können künftig in Automatensalons pro Tag mehr als eine halbe Million Euro eingesetzt und verspielt werden.

Sowohl bei Sportwetten als auch beim Glücksspiel gehen SpielerInnen ein hohes Risiko ein, das Risiko, eine große Summe Geld zu verspielen, auf der einen Seite, aber auch das Risiko, der Spielsucht zu verfallen.

Über die exzessive Glücksspielwerbung zeigte sich zuletzt auch die EU nicht erfreut. So befand EU-Generalanwältin Eleanor Sharpston im November des vergangenen Jahres, dass die Glücksspielwerbung in Österreich dem Verbraucherschutz widerspricht und die diesbezüglichen Regelungen geändert werden müssten.

Die Generalanwältin wies darauf hin, dass Werbung, die zum Spiel anrege, mit dem Ziel eines hohen Verbraucherschutzniveaus - womit das staatliche Glücksspielmonopol in Österreich begründet wird - offenkundig unvereinbar sei. Derartige Werbung würde nicht auf einen bestimmten Anbieter, sondern auf das Wachstum des gesamten Marktes abzielen und sei somit als expansionistische Geschäftspolitik zu verstehen.

Mittlerweile liegen auch Empfehlungen der Europäischen Kommission in Bezug auf Glücksspiel-Werbung und Verbraucherschutz vor. Sie nehmen ebenfalls eine kritische Haltung gegenüber Glücksspiel-Werbung ein. Glücksspiel-Werbung in Österreich wird als "mehr als gelegentlich ... aggressiv oder irreführend" beschrieben. Die Empfehlungen verlangen nach einer obligatorischen Informationspflicht in der Werbung und dass Anzeigen "nicht in Medien, die an Minderjährige gerichtet sind, veröffentlicht oder übertragen werden dürfen oder zu Zeiten, die normalerweise für Minderjährige zugänglich sind". Die Empfehlungen der Europäischen Kommission sind zwar nicht bindend, aber auch nicht ohne politisches Gewicht.

Die Folgen für jene, die der Spielsucht verfallen, sowie für ihre Angehörigen, sind äußerst tragisch. Viele verlieren ihr gesamtes Hab und Gut, verschulden sich lebenslänglich, zahlreiche Familien zerbrechen aufgrund der Spielsucht, es kommt zu Beschaffungskriminalität und nicht selten sehen Betroffene keinen anderen Ausweg aus der Sucht mehr, als sich das Leben zu nehmen. Einer jüngsten Studie zufolge leben

in Österreich etwa 60.000 Spielsüchtige, wobei ein Spielsüchtiger im Durchschnitt sieben weitere Personen in seinem Umfeld in Bedrängnis bringt, sodass die Zahl der direkt oder indirekt von der Spielsucht Betroffenen in Österreich rund 420.000 beträgt, in der Steiermark sind es inzwischen 60.000 und 80.000 Menschen.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

### **dringlichen Antrag:**

Die Stadt Graz tritt im Petitionswege an die Bundesregierung heran mit der Forderung, die gesetzlichen Bestimmungen derart zu verändern, dass Werbung für Glücksspiel und Sportwetten künftig zu untersagen sind (*Applaus KPÖ*).

GR. **Pacanda** zur Dringlichkeit: Es waren alle ziemlich fleißig. Ich kann der Dringlichkeit nur zustimmen, weil es ein ganz wichtiges Thema ist. Zusätzlich zu den bereits genannten Themen von der Ina möchte ich noch einen Zusatzantrag stellen mit ein paar zusätzlichen Bereichen, die auch uns sehr wichtig wären. Das wären drei Punkte, die noch bei dieser Novellierung gleich mitberücksichtigt werden könnten. Und zwar einmal eine verstärkte Transparenz und Aufsicht in der Glückspielindustrie, selbst staatlich und privat, dass Glückspielbetriebe an gut sichtbaren Stellen überprüfte Statistiken publizieren, die Auskunft über Wertungswerte und Auszahlungsquoten liefern. Diese Daten sind im Wochenrhythmus vergleichbar zu halten und als dritter Punkt: zusätzlich haben Glücksspielkonzerne Warnhinweise wie zum Beispiel „Glücksspiel kann finanziell ruinieren“ gut sichtbar anzubringen. Dankeschön.



GR. **Hötzl**: Auch wir unterstützten grundsätzlich zumindest den Motivenbericht von der KPÖ, weil auch wir eigentlich dieselbe Sicht der Dinge haben, dass das wirklich in den Ruin führen kann und dass ganze Familien da mitgerissen werden. Wir bringen nur einen Abänderungsantrag insofern ein, dass der Antragstext folgendermaßen lauten soll: Die Stadt Graz tritt im Petitionswege an die Bundesregierung heran mit der Forderung, die gesetzlichen Bestimmungen derart zu verändern, dass Werbung für Glücksspiel und Sportwetten künftig deutlich eingeschränkt und mit entsprechenden Warnhinweisen im Sinne des Motivenberichtes der KPÖ versehen werden muss. Ich bitte um Annahme.

*Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.*

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Also wenn die Abstimmung für den Antrag auch so ausgeht, dann bedanke ich mich bei allen (*Applaus KPÖ*).

*Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.*

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

*Der Zusatzantrag der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.*

**3) Task Force Wohnen/Einrichtung eines permanenten „Wohn-Tisches“**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer** stellt namens von ÖVP, KPÖ und SPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Ich darf korrigieren, es ist nicht unterstützt von der ÖVP und KPÖ, sondern es ist ein gemeinsamer dringlicher Antrag, den ich hier vorbringen darf. Das Thema ist ein sehr, sehr wichtiges, es geht um die zukünftige Stadtentwicklung um den Wohnraum. Der leistbare Wohnraum ist ein Thema und wir sollten uns diesem Thema unbedingt widmen, denn Menschen ziehen jährlich nach Graz, der Bedarf steigt und damit steigen auch die Wohnkosten, die Grundstückskosten und wir sollten zielgerichtet entgegensteuern, dass die Wohnkosten nicht sukzessive noch weiter in die Höhe klettern. Wir haben einige Instrumente, die wichtig sind, zum einen ist es die Wohnbauförderung. In der Wohnbauförderung sind wir derzeit auch mit der Tatsache konfrontiert, dass geförderter Wohnbau durch den Kostendeckel, der landesweit besteht, geförderter Wohnbau nur mehr eingeschränkt wird, das ist dann möglich, wenn Genossenschaften schon Liegenschaften haben, aber neue zu erwerben, hier wird es verunmöglicht, weil die Preise zu hoch sind. Wir müssen uns auch über die Grundstücksmobilisierung Gedanken machen, wie werden brachliegende oder bereits gewidmete Flächen mobilisiert, wo können Umwidmungen vorgenommen werden. Es sind auch Fragen rund um die Erschließungskosten, die Länge der Verfahrensabläufe, mögliche Verdichtungen etc. abzuhandeln, weil alle diese Teile wesentlich zu den Kosten beitragen. Das heißt, wir können uns Gedanken machen, um leistbares Wohnen zu gewährleisten, das heißt, die Bauverfahren dürfen nicht zu lange dauern. Derzeit wird kolportiert, dass es 1,5 Jahre vom Antrag bis zur Genehmigung der Wohnbauvorhaben dauert, hier ist die Dauer auch ein Kostenfaktor, weil ja natürlich die Investitionen entsprechend verzinst werden. Wir müssen uns auch Gedanken machen um die Baulandausweisung, ich halte es auch für ein wichtiges Thema, wieder die Vorsorgemöglichkeit für Vorbehaltsflächen für Wohnbau im Stadtentwicklungskonzept aufzunehmen. Das ist ja auch etwas, das in Zukunft zu

beschließen sein wird oder auch zu beraten sein wird. Wir haben eine städtische Tochter, die GBG, die ja auch gegründet wurde, Grundstücksvorsorge zu treffen, Klammer auf, meistens wird dann schon genannt, dass die GBG andere Aufgaben, nämlich die Finanzierung des Budgets auch mitübernimmt, also hier müsste wieder eine Korrektur auch hin auf die Aufgaben der Grundstücksvorsorge getätigt werden. Der öffentliche Verkehr geht Hand in Hand, das heißt, um das leistbare Wohnen zu gewährleisten, ist es wichtig, abteilungs- und ressortübergreifend einen Schwerpunkt zu bilden, es soll ein permanenter Informationsfluss gewährleistet sein, laufend Bewusstseinsarbeit gemacht werden und vor allem mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern Lösungsansätze erarbeitet werden, sodass wir auch die Sicherheit ausstrahlen und sagen, ja, wir kümmern uns um die Wohnungen und um die Leistbarkeit.

Diese Hürden und Schwierigkeiten, die derzeit existieren, die Nichtabstimmung, sollen durch die Einführung eines Wohn-Tisches, das ist ein Arbeitstitel, beseitigt werden. Wer eingebunden wird, habe ich schon vorgetragen, ich darf nun der Geschäftsordnung Genüge tun und den Antrag vorlesen.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, ÖVP und KPÖ stelle ich daher den

### **dringlichen Antrag:**

Finanz- und Liegenschaftsreferent Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi und Frau Wohnungsstadträtin Elke Kahr werden ersucht, im Sinne des Motivenberichts eine Task Force „Leistbares Wohnen“ einzusetzen, die sich mit Hürden, Schwierigkeiten und Möglichkeiten im Bereich „kommunaler Wohnbau, Wohnen in der Kommune“ auseinandersetzt. Diesem regelmäßigen „Wohn-Tisch“ sollen VertreterInnen aller relevanten städtischen Abteilungen (Stadtbaudirektion, Stadtplanung und -entwicklung, Wohnen, Verkehr, Immobilien), der GBG, der Wohnbeihilfenabteilung, jeweils ein/e Angehörige/r der im Gemeinderat vertretenen Parteien angehören, des

Weiteren sollen dazu VertreterInnen aller in Graz tätigen gemeinnützigen Wohnbauträger eingeladen werden. Dem Gemeinderat ist bis Mai 2015 ein entsprechender Bericht vorzulegen, wobei eine Auftaktveranstaltung auf jeden Fall noch im Herbst dieses Jahres erfolgen soll (*Applaus SPÖ*).

***Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 17.00 Uhr den Vorsitz.***

GR. **Dreisiebner** zum Antrag: Liebe Kollegin Susanne Bauer! Gratulation zum Motivenbericht und zum nun abgeänderten Antragstext, wie wohl ich nicht verhehlen mag, dass es uns auch gut gefallen hätte, wenn der Herr Bürgermeister als Stadtplanungsreferent auch mitadressiert geworden wäre. Das ist ja so jetzt nicht mehr der Fall. Warum sage ich das, wir stehen ja praktisch vor der Auflage des 4. Flächenwidmungsplanprozesses und gerade in diesem Moment ist etwa nicht nur im Bereich der Grünraumsicherung vieles zu sichern oder eben auch Chancen zu vergeben. In dieser Phase kann man auch im Bereich der Sicherung von Grundstücken für leistbaren Wohnraum für kommunalen Wohnbau sehr vieles erreichen. Dahingehend ein ganz gutes tolles Timing, daher auch dieser Ansatz, interdisziplinär darauf zuzugehen. Für uns sehr richtig und wichtig und ich denke und hoffe, der Herr Bürgermeister wird sich von sich aus einbringen wollen in den weiteren Verlauf der Gestaltung des Ganzen, bei diesen Wohntischen beziehungsweise bei den weiteren Schritten. Also von unserer Seite die Zustimmung und, wie gesagt, die Hoffnung, dass der Herr Bürgermeister beziehungsweise die Stadtplanerinnen und Stadtplaner sich hier sehr aktiv im Sinne der guten Sache, im Sinne dieses Antrages einbringen werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, Herr Gemeinderat Dreisiebner, keine Sorge, wir haben ja zwei Persönlichkeiten, die an diesem Prozess ja schon seit längerem arbeiten, nämlich die Kollegin Kahr und den Kollegen Rüschi, und wenn aus dem Bereich der Stadtplanung, der Stadtentwicklung auch Dinge gebraucht werden, dann werden nicht nur Baudirektion und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, wenn es brennt, auch der Bürgermeister zur Verfügung stehen (*Applaus ÖVP*).

StR.<sup>in</sup> **Kahr**: Dem kann ich mich jetzt anschließen, deswegen danke ich der Susanne Bauer, dass sie den Antrag dahingehend abgeändert hat, dass die Adressaten, in dem Fall ich und das Wohnungsamt, nächstes Jahr dann der Eigenbetrieb und auch Stadtratsbüro Rüschi sind, weil natürlich die angesprochenen Abteilungen notwendig sind, wenn wir in diesen Fragen was weiterkommen möchten. Aber ich möchte das an dieser Stelle schon auch erwähnen, falls Sie nur einen falschen Eindruck erhalten hätten sonst, genau diese Zusammenarbeit hat es in den letzten Jahren ja auch gegeben, weil wenn das nicht so gewesen wäre, dann hätten wir eben nicht jetzt in diesem Jahr und im nächsten Jahr die Fertigstellung von 500 neuen Gemeindewohnungen, nur so viel sei hier auch gesagt. Und dass das nicht leicht ist, das ist in der Regel nicht die Schuld der Beamten und Beamtinnen, das muss ich schon sagen, weil die sind sehr dahinter, sondern das hat was auf der einen Seite natürlich auch in der Vergangenheit mit politischen Entscheidungen von hier im Haus, manche sind nicht mehr im Amt, manche sind noch da, ich möchte jetzt nicht einmal konkret das erwähnen, weil es mir nicht um eine Polemisiererei geht, ich habe das eh sehr oft angesprochen, aber ich möchte nur nochmals erwähnen. Alle hier sprechen mittlerweile von sozialer Durchmischung, sprich Grundstücken auch in Stadtteilen, wo wir kaum oder wenig Gemeindewohnungen haben. Wenn man dann eines findet, dann ist manchmal auch die Politik dagegen, sei es im Bezirksrat, ich erinnere nur an ein

Grundstück in Wetzelsdorf, wo wir drei Jahre nur darum gekämpft haben, dass endlich einmal überhaupt ein Bebauungsplan soweit ist und das ist nicht an den Behörden, weil da war alles spruchreif, wir hätten bald die Fördermittel vom Land verloren, weil der Baubeginn erst so spät möglich ist und es scheitert natürlich auch manchmal an den Einwendungen und Beschwerden der Anrainerinnen und Anrainer. Vorgeschobene Sachen sind oft Aufkommen des Verkehrs usw. und in Wirklichkeit, wenn man dann tiefer mit den Leuten spricht, ist es schlicht und weg, dass sie eigentlich keine Gemeindemieter und Gemeindemieterinnen als Nachbarn haben möchten. Und wenn sie da mehr erfahren möchten, kann ich Ihnen viele Schreiben und viele Sachen erwähnen. Ich sage Ihnen nur eines, wir haben zum Beispiel ein Grundstück, da könnten wir eigentlich sofort nächstes Jahr beginnen zu bauen, das ist in Geidorf, ich hoffe, es gibt hier keinen politischen Widerstand aus diesem Hause, das ist nur eines von vielen, die derzeit eigentlich eh schon in Überlegung sind, weil für 250 Grundstücke, wie es die Susanne Bauer in ihrem Dringlichkeitsantrag angeführt haben, sind ja schon auf Schiene und da sehe ich jetzt sozusagen diese Task Force, das ist ein Supername, ich hoffe, er beschleunigt das auch alles, sehe ich eigentlich nur mehr als Unterstützung. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.<sup>in</sup> **Schönbacher**: Ja, für die freiheitliche Partei Graz ist leistbares Wohnen auch etwas sehr Wichtiges, denn es steht den Grazer Bürgern zu, dass sie ein Recht auf ein Heim haben, auf ein Zuhause, in dem sie sich wohlfühlen. Um diese Grundbedürfnisse weiter abdecken zu können, gibt es ja jetzt auch einige Änderungen. Nächstes Jahr wird es den Eigenbetrieb Wohnen Graz geben und durch diese wichtigen Prozesse, die evaluiert werden, wie zum Beispiel die Anspruchsvoraussetzungen, die jetzt fachlich und wissenschaftlich evaluiert werden, erübrigt sich unserer Meinung nach diese Task Force momentan oder vorerst. Es wird dann ja auch einen Verwaltungsausschuss Wohnen geben und schauen wir uns das einmal an, lassen wir das einmal laufen und danach sprechen wir weiter. Wir werden dem jetzt nicht zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Krotzer**: Es ist natürlich sehr erfreulich, dass man hier zu einer gemeinsamen Vorgehensweise gefunden hat, dass man hier positive Schritte fortsetzen kann. Es ist aus unserer Sicht aber durchaus notwendig im Sinne aktiver Erinnerungspolitik, an ein paar Situationen der vergangenen Tage zu erinnern und zwar auch an die Landtagssitzung, die am 1. Juli stattgefunden hat, wo es seitens der KPÖ insgesamt sechs Anträge gegeben hat, unter anderem als ersten genannt, die Zweckbindung der Wohnbaufördermittel, wo hier 2001 eine Gesetzesänderung stattgefunden hat, die zugelassen hat, dass Gelder auch für Budgetsanierung oder auch für spekulative Veranlagung verwendet werden haben können. Die KPÖ beantragte eine Regierungsvorlage, dass diese Zwecke ausschließlich für Wohnbauförderungen und Sanierung verwendet werden können. Der Punkt war leider der, von SPÖ und ÖVP ist dieser Antrag abgelehnt worden. Es hat weiters einen Antrag gegeben zur Ausweitung und Anhebung der Wohnbeihilfe, die, ich glaube, da werden alle hier Recht geben, dass sie ein unverzichtbares sozialpolitisches Instrument ist, ohne die auch tausende Steirerinnen und Steirer sich das Wohnen nicht leisten könnten, da muss man leider auch dazu erwähnen, dass von SPÖ und ÖVP als sogenannte Reformpartner diese Wohnbeihilfe 2011 auch gekürzt worden ist. Die KPÖ hat jetzt am Dienstag eine Novelle beantragt, die die Erhöhung der individuellen Fördersumme beantragt als auch die Ausweitung der Anspruchsberechtigten. Leider wieder die Situation, abgelehnt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und auch der sogenannten sozialen Heimatpartei FPÖ. Dazu kommen vier weitere Anträge, die Befreiung der Annuitätenzuschüsse von Verzinsung, Landesdarlehen statt Annuitätenzuschüsse, kein Verkauf von Landesförderungen und die Sonderwohnbeihilfe für Härtefälle bei exzessiven Mietsprüngen durch Landesdarlehenstilgung. Alle vier weiteren ebenfalls wiederum von SPÖ und ÖVP niedergestimmt. Ich glaube, dass man daran auch erinnern muss, es ist natürlich jetzt sehr positiv, wenn es hier dieses gemeinsame Bekenntnis gibt, von

unserer Seite, aber bitte auch also der Appell, das, was man hier als Willensbekundung ausdrückt, bitte auch an die jeweiligen Landesparteien weitergeben, weil nur so sind dann tatsächlich positive Verbesserungen für die Menschen möglich. Dankesehr (*Applaus KPÖ*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Dann darf ich ganz kurz replizieren, ich werde mich kurz halten, darf von hinten anfangen. Die Aufzählung der Landesaktivitäten der KPÖ im Landtag dieser Woche ist zwar sehr nett, aber wir wissen, dass wir uns hier in Graz auf Grazer Aktivitäten stützen beziehungsweise konzentrieren. Aber auch zur Erinnerung an die KPÖ, die Wohnbeihilfe wurde vor kurzem angehoben. Die Problematik der steigenden Rückzahlungen ist allen bekannt und es zeichnen sich Lösungswege ab. Zur Kollegin von der FPÖ, Wohnen ist ein umfassendes Thema, wir haben Gemeindewohnungen, aber darüber hinaus gibt es noch vieles andere mehr. Ich glaube, dass hier die Diskussionen, vielleicht auch etwas Wissen und die Information, an die FPÖ gerichtet, hilft, auch die Problematik tiefer zu verstehen. Frau Stadträtin Kahr, ja, Gemeindewohnungen sind das eine, geförderter Geschoßwohnbau ist das andere. Wir wollen auch natürlich auch dem geförderten Geschoßwohnbau eine entsprechende Stütze geben. Jetzt habe ich vergessen, wir haben ja das Wort Task Force erwähnt und ich habe mich jetzt sehr gefreut, nämlich genau dass eine Task Force ist ein Begriff für effizientes lösungsorientiertes Handeln und wer eine Task Force einrichtet, der gibt sich nicht mit Placebo-Maßnahmen und Pseudolösungen zufrieden, das ist eine Umfrage, was unter dem Wort verstanden wird, publiziert in der Zeitung Die Presse. Also ich freue mich über die Einrichtung, über das effiziente und zielgerichtete Handeln. Dankeschön und ich hoffe auch, dass es ganz, ganz gute Ergebnisse gibt (*Applaus SPÖ*).

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***



#### 4) SozialCard: Ausweitung auf städtische Bäder

GR. Mag. **Haßler** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch wenn man es hier herinnen nicht merken, wenn man ein bisschen hinausschaut bei der Türe, scheint der Sommer wieder in Schwung zu kommen und hoffentlich werden unsere Bäder auch wieder sehr, sehr gut genutzt und da haben wir uns gedacht, ist es wieder einmal höchst an der Zeit, ein Thema in Erinnerung zu rufen, das uns auch da im Gemeinderat schon vielfach beschäftigt hat und wo es auch im Hintergrund immer wieder Gespräche gibt. Wo bisher, sage ich einmal, noch keine Lösung gefunden wurde. Mit der Schaffung der SozialCard wurde vor rund zwei Jahren ein wichtiger Schritt gesetzt, um einkommensschwächere Grazerinnen und Grazer zu unterstützen. Man hat ihre Mobilität gefördert, man hat Schritte gesetzt, um sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und über die SozialCard gibt es in diesem Sinne eine Reihe von Unterstützungen beziehungsweise Ermäßigungen, die genutzt werden können. Wobei von Anbeginn an auch klar bekundet wurde, auch in diesem Gemeinderat, dass die Angebotspalette kontinuierlich ausgeweitet werden sollte. Als ein Ziel ist unter anderem der vergünstigte Eintritt in die städtischen Bäder genannt worden und obwohl diese Forderung selbst in diesem Haus des Öfteren schon Thema war, wie ich schon gesagt habe, da kann ich erinnern an die Dringlichkeitsanträge vom April des Vorjahres von der Kollegin Taberhofer und dem Kollegen Vargas, der einen entsprechenden Antrag gestellt hat, ist bis dato in dieser Hinsicht noch kein Endergebnis, sage ich einmal, geschafft worden.

Woran dies scheitert? Ich behaupte: am Willen und an der Bereitschaft, sich mit diesem Themenfeld ernsthaft auseinanderzusetzen und auch an der Bereitschaft jetzt

einmal den Schritt zu sagen, ja wir machen es und bekennen uns dazu. Und natürlich muss man sagen, wenn wir über das Thema reden, dass es nicht gratis sein wird für die Holding, dass unter Umständen da auf den ersten Blick Geld in die Hand zu nehmen ist, wenn die Bäderpreise für eine bestimmte Gruppe sinken, es kann aber auch sein, und ich glaube, das ist sehr wahrscheinlich, dass im Gegenzug die Bäder besser genutzt werden und dass durch diese Mehrnutzung, durch die Mehrfrequenz in den Bädern die Eintrittspreissenkung dann wieder hereingespielt werden kann.

Doch selbst wenn wir das nicht schaffen sollten, wäre das für das Haus Graz sicher nicht ein existenzielles, also kein großes Problem für das Haus Graz. Wenn man die Holding jetzt als Beispiel herannimmt, wir haben ja vor einiger Zeit vielfach auch den Bereich Förderungen und Subventionen im Bereich der Holding diskutiert und da kann man zwei Beispiele herausnehmen, wo die Holding auf der einen Seite als Sponsor für den Profifußball auftritt. Wir haben im letzten Beteiligungsvorstand gehört, die Holding beabsichtigt auch, diesen doch über eine Million Euro oder über viele hunderttausende Euro gehenden Vertrag wieder zu verlängern und auf der anderen Seite gibt es ein Gondelprojekt, das auf und nieder diskutiert wird, wo es auch der Vorstand der Holding im Beteiligungsausschuss gesagt hat, dass schon die eine oder andere Studie dazu gemacht wurde und auch finanzielle Mittel dafür verwendet wurden, obwohl es keinen Auftrag des Gemeinderates gibt. Also scheint es doch im Bereich der Holding genügend finanzielle Mittel zu geben, wenn man daran interessiert ist, etwas weiterzubringen. Da sollte es denn doch auch möglich sein, SozialCard-InhaberInnen ermäßigte Eintrittspreise für die Bäder zu gewähren, um trotz stetig steigender Bädertarife auch Menschen mit niedrigem Einkommen und einkommensschwächeren Familien den Zugang zu unseren städtischen Bädern finanziell zu erleichtern und sie nicht draußen vor dem Tor im Trockenen stehen zu lassen. Zumal ja gerade diese Menschen, und ich glaube, das können wir alle unterschreiben, kaum in den Genuss kommen, irgendwohin ans Meer oder an einen See fahren zu können.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

## **dringlichen Antrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, dass die Aufnahme von Ermäßigungen für den Eintritt in die städtischen Bäder in die Angebotspalette der SozialCard ein wünschenswertes Ziel ist.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Bürgermeister und den Beteiligungsreferenten, an die Holding Graz heranzutreten und diese zu ersuchen, dass seitens der Holding ein Konzept entwickelt wird, wie für SozialCard-InhaberInnen eine Ermäßigung der Eintrittspreise für städtische Bäder umgesetzt werden könnte. Dem Gemeinderat ist nach Möglichkeit ein entsprechender Bericht bis September dieses Jahres vorzulegen und noch schöner wäre es, wenn wir ein Ergebnis hätten, wo wir uns alle gemeinsam freuen könnten.

Danke (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl** zur Dringlichkeit: Jetzt darf ich mich gleich zur Dringlichkeit selbst melden. Ich habe ja vor einigen Wochen mit der Sozialstadträtin, unserer Vizebürgermeisterin, über das Thema gesprochen. Sie hat uns damals auch gebeten, wir mögen mit der Holding Verhandlungen aufnehmen, inwieweit die Holding hier auch einen Beitrag leisten kann. Der dringliche Antrag ist aus unserer Sicht nicht mehr dringlich, weil ich heute mitteilen kann, dass es bei den städtischen Bädern künftig eine Geschichte geben wird. Ich darf es vielleicht gleich so zusammenfassen. Alle Zielgruppen der Bäder, der Freizeit Graz, die sich in einer finanziell angespannten Situation befinden, wie zum Beispiel die Bezieher der Mindestpensionisten, Familien, Präsenz- und Zivildienstler, werden im Tarifsystem der Freizeit Graz bevorzugt berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ermäßigtenkarten sowie auf die Familienkarten, da gibt es die: ein Erwachsener und ein Kind, zwei Erwachsene, zwei Kinder und weitere Kinder, selbstverständlich auch von Großeltern, einmal schon hingewiesen. So ist zum Beispiel die ermäßigte Karte im Vergleich zum Normaltarif

gültig unter anderem in den Bädern Augarten, Stukitz, Straßgang, Margarethen und Bad zur Sonne und ist um 35 % vergünstigt. Eine Familienkarte für zwei Erwachsene, zwei Kinder sind im Vergleich zum Normaltarif jetzt schon um rund 20 % verbilligt und in Anlehnung an das Modell bei den Graz Linien, weil die haben wir in der SozialCard, wenn ich so sagen darf, schon drinnen, wird die Holding über die Freizeit Graz anbieten, dass alle SozialCard-InhaberInnen diese Vergünstigungen für die ermäßigten Karten in Anspruch nehmen und damit gleichgestellt. Und wir wollen gar nicht bis zum Bericht im September warten, weil wir haben jetzt auch demnächst die Eröffnung, ich glaube, nächste Woche des Ragnitzbades und wir werden versuchen, das möglichst schnell umzusetzen, aber ich kann damit verkünden, dass das, was wir begonnen haben, jetzt von der Freizeit Graz auch so akzeptiert wurde (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag **Haßler**: Was gibt es Schöneres, wenn die Initiativen, die die Frau Vizebürgermeisterin und der Herr Bürgermeister vor einiger Zeit begonnen haben und die aus unserer Sicht vielleicht manchmal doch ein bisschen schleppend waren, wenn der kleine Impuls heute vielleicht auch einen kleinen Beitrag geleistet hat, dass das, was ich mir am Anfang gewünscht habe, jetzt Realität ist und dass wir gemeinsam jetzt uns freuen können, dass diese Gruppe auch an diesem Angebot teilhaben kann. Danke noch einmal (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt muss ich über die Dringlichkeit ordnungsgemäß abstimmen. Ist jemand für die Dringlichkeit, das ist nicht der Fall, weil es dringlich erledigt wurde. Jetzt werden wir es geschäftsordnungsgemäß erledigen, weil wichtig ist, dass das möglichst schnell umgesetzt wird und dass in den Bädern dann auch unsere SozialCard angenommen wird.

*Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **5) Einkommensabhängige Unterstützung bei „flexibler Kinderbetreuung“**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Gäste! In meinem Antrag einkommensabhängige Unterstützung bei flexibler Kinderbetreuung geht es um echte Wahlfreiheit für berufstätige Mütter. In Abgrenzung zum Bereich der Kindergärten, in welchen grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht von fünf Tagen die Woche besteht, die aus pädagogischer Sicht absolut sinnvoll ist, geht es in diesem Antrag um die Kinder von null bis drei Jahren. Allerdings die verpflichtende Anwesenheit von vier Tagen die Woche in einer Kinderkrippe, wo eben Kinder zwischen null und drei Jahren beaufsichtigt werden, ist für die freiheitliche Familienpolitik nicht nachvollziehbar. Gerade in diesen wichtigen Jahren, wo es immens wichtig ist, dass das Kind so viel Zeit wie möglich mit der Mutter und mit der Familie verbringt, nach dem Grundsatz Bindung geht vor Bildung, ist flexible Kinderbetreuung oft auch nur stundenweise für echte Wahlfreiheit für berufstätige Müttern unumgänglich. Für einen sicheren Krippenplatz müssen die Kleinen, wie schon erwähnt, vier Tagen die Woche verpflichtend anwesend sein. Der Bedarf in diesem Alter der Kinder und deren Eltern ist aber oft ein anderer.

Alleinerzieherinnen, selbständige Frauen wie Kleinstunternehmerinnen oder Frauen, die in ihrem alten Beruf durch ein paar Stunden Arbeit die Woche den Fuß in der Tür haben möchten, brauchen diese flexible Kinderbetreuung mit sozial gestaffelter Unterstützung vom Land oder von der Stadt.

Die Stadt Linz hat in der Kinderbetreuung eine Vorreiterrolle in Österreich und hat im September 2012 ein Pilotprojekt flexibler stundenweiser Kinderbetreuung mit dazugehörigem Förderungsmodell gestartet. Hier kann sich das zuständige Amt der Stadt Graz sicherlich gute Ideen holen.

Exemplarisch für Graz möchte ich als flexible Betreuungseinrichtung „Kids & More“ im Bezirk St. Peter nennen, diese bietet einen 15-Stunden-Block oder Betreuungspauschalen ab 15 Stunden die Woche an. Die Eltern können also ihre Kinder stundenweise betreuen lassen oder nur zwei bis drei Tage die Woche. Also extrem flexibel, wie es die Arbeit halt aktuell erfordert. Der Bedarf dieser flexiblen, oft nur stundenweisen Betreuung ist in unseren Augen sehr groß, aber leider bekommen die Eltern, auch sozial schwache Eltern in dieser Einrichtung und auch in anderen Einrichtungen in der Stadt Graz keinerlei finanzielle Unterstützung, wie sie in der geförderten Kinderkrippe, dem Kindergarten und auch bei einer Tagesmutter gegeben sind. Das heißt, eine Tagesmutter wird gefördert, aber eine flexible Kinderbetreuungseinrichtung wird nicht gefördert. Dies ist für uns alles andere als sozial gerecht und stellt für uns eine nicht zu vertretende Ungleichbehandlung dar.

Und deshalb möchte ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

### **dringlichen Antrag**

stellen. Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz – im Besonderen die Abteilung für Bildung und Integration - werden ersucht, eine Erhebung des Bedarfs nach einem wie im Motivenbericht skizzierten Modell flexibler Kinderbetreuung durchzuführen, dabei die Ergebnisse der Stadt Linz einfließen zu lassen und dem Gemeinderat bis spätestens Oktober Bericht darüber zu erstatten.
2. In weiterer Folge werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht, ein taugliches Förderungsmodell zu erarbeiten, welches Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse der Eltern nimmt und sich in das bestehende System der finanziellen Unterstützung im Bereich Kinderkrippen und Tagesmütter beziehungsweise -väter möglichst nahtlos einfügt.

Dankeschön (*Applaus FPÖ*).

GR.<sup>in</sup> **Potzinger** zur Dringlichkeit: Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren des Auditoriums, liebe Antragstellerin, sehr geehrte Frau Kollegin Schleicher! Das Anliegen ist ein großes und zwar nicht nur der Freiheitlichen, sondern selbstverständlich auch der Familienpartei ÖVP, dass in erster Linie die Familien die Möglichkeit haben, ihre Kinder in der Intensivität selber zu betreuen, wie sie das gerne möchten und dass es zusätzlich von der öffentlichen Hand geförderte, qualitätsvolle, leistbare Angebote gibt. Liebe Frau Kollegin, du hast in deinem Antrag allerdings ein paar, wenn ich so sagen darf, Fehler eingebaut, wo ich dich gerne aufklären möchte, nachdem ich schon sehr lange in diesem Bereich tätig bin. Unsere Tagesmütter und Tagesväter in der Stadt Graz betreuen nicht erst Kinder ab dem dritten Geburtstag, sondern ganz im Gegenteil, die meisten Kinder, die bei den Tagesmüttern und Tagesvätern sind, sind unter drei Jahre alt und Tageseltern werden jetzt schon, wirklich österreichweit, vorbildlich von der Stadt Graz gefördert. Das beginnt mit einer Förderung für die Einrichtung und auch Unterstützung bei den Beiträgen und ich weiß,

dass der Herr Stadtrat Hohensinner da dran ist, die Förderung der Tageseltern noch auszubauen. Die Einrichtung Kids & More, ich kenne die Einrichtung, großartig, wir haben mehr zu bieten, zum „Beispiel Mama bei der Universität“, es geht nicht nur um die berufstätigen Mütter und Väter, da geht es auch um die studierenden Eltern, die flexibel stundenweise Betreuung brauchen. Da zahlt zum Beispiel die ÖH dazu, dass die Stunde ab drei Euro leistbar ist. Wir wollen allerdings, dass Land und Bund die flexiblen Angebote stärker fördern. Ich habe hier schon mehrfach darüber gesprochen und Herr Stadtrat Hohensinner ist ganz intensiv damit beschäftigt, auch in Kontakt zum Beispiel mit dem Landesrat Schickhofer, mit dem er schon ein paarmal darüber gesprochen hat, dass das Land hier auch stärker fördert und deshalb ist für uns jetzt dieser Antrag nicht dringlich, weil das Anliegen sehr ernst genommen wird und ganz intensiv bearbeitet wird. Aber, wie gesagt, es ist immer gut, es zu thematisieren, aber bitte in der Form, dass es den Tatsachen entspricht, siehe Tagesmütter, und wir sind, glaube ich, alle stolz darauf, dass unser junger Stadtrat Kurt Hohensinner gerade in diesem Bereich extrem aktiv ist und bald noch zusätzliche Förderungen, ich bin überzeugt davon, dass ihm das gelingt, vom Land hereinholen wird. Deshalb für uns jetzt nicht dringlich als Antrag im Gemeinderat, sehr wohl aber als Anliegen (*Applaus ÖVP*).

*Stadtrat Hohensinner übernimmt um 17.30 Uhr den Vorsitz.*

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Marak-Fischer**: Sehr geehrte Herren Stadträte, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, liebe Antragstellerin! Danke erstens für den Antrag, weil es uns einfach die Gelegenheit gibt, auch über dieses Thema der flexiblen Kinderbetreuung zu sprechen. Aber auch ich bin mit dem, was im Motivenbericht steht, zum Teil nicht einverstanden, weswegen wir auch der Dringlichkeit, sage ich jetzt gleich vorweg, nicht



zustimmen werden. Ich glaube, man muss jetzt einmal sehr gut unterscheiden zwischen den Bedürfnissen des Kindes zwischen null und drei und den Bedürfnissen der Mütter und Väter, die für die Kinder verantwortlich sind. Und aus Sicht des Kindes ist es allemal besser, jeden Tag von Montag bis Freitag eine bestimmte Stundenanzahl in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu verbringen als flexibel am Montag drei Stunden, am Dienstag vier Stunden am Nachmittag und am Mittwoch, Donnerstag, Freitag vielleicht gar nicht in einer Einrichtung oder in einer Betreuung zu sein. Kinder brauchen und lieben Regelmäßigkeit. Ich kann das selbst von meinen Kindern sagen, Kinder mögen Regelmäßigkeit, sie mögen Sicherheit und sie mögen auch Bindung, einerseits natürlich ganz, ganz wesentlich zu ihren Eltern. Aber es passiert auch Bindung zu Kindergarten- und Kinderkrippenpädagoginnen und auch das ist Bindung und auch sollte kontinuierlich sein und nicht wechselnd und Flexibilität kommt zwar berufstätigen Vätern und Müttern zugute, keine Frage, aber Flexibilität passt nicht immer unbedingt zu dem, was Kinder gerne haben. Das heißt, aus meiner Sicht muss zwischen null und drei die bevorzugte Einrichtung immer die Kinderkrippe sein oder der regelmäßige Besuch auch einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters und aus Kindersicht sollte das auch den Vorrang haben. Natürlich haben auch Eltern Bedürfnisse und auch Eltern brauchen Entlastung, das heißt, die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch ein wichtiges Anliegen und zwar ein Anliegen der Eltern, daher ist es auch notwendig, flexible Betreuung zusätzlich ergänzend zu dem Regelsystem auch noch zu haben und man soll sich auch unbedingt Gedanken darüber machen, wie das unterstützt werden kann und sozial gestaffelt werden kann. Ich begrüße das sehr, dass Stadtrat Hohensinner hier jetzt auch zugesagt hat, sich diesem Anliegen auch näher zu widmen und ich sehe deswegen auch die Dringlichkeit nicht gegeben, denn ich weiß sie in guten Händen und ich denke, wir werden auch hier noch weiter zu einem guten Modell kommen. Die Dringlichkeit dieses Antrages, aus vorher angeführten Gründen, werden wir nicht unterstützen (*Applaus SPÖ*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch als KPÖ werden wir der Dringlichkeit keine Zustimmung geben. Es sind davor schon verschiedene Argumente angeführt worden, die auch wir jetzt als problematisch sehen im Motivenbericht. Also wenn da steht, Bindung geht vor Bildung, das ist für uns in der Form nicht vereinbar mit den Vorstellungen, die wir im Zusammenhang mit qualitativollen Kindereinrichtungen haben, die ja aus Sicht der Stadt durchaus, da gibt es die Qualitätsstandards, die uns wichtig sind, die einerseits eben die Bedingungen und auch genau definieren für die Kinder. Es ist eine Bildungseinrichtung, das soll auch so sein und eine Bindung ist da erforderlich, wenn die Pädagoginnen und Pädagogen mit den Kindern zusammenarbeiten, dann ist das eine Form von Bildung, ein Eingehen auf die Kinder, also das sind Qualitätsstandards, die uns durchaus wichtig sind und wir gehen davon aus, die Debatte haben wir ja schon geführt auch in Richtung Qualitätsstandards in Bezug auf die Pädagoginnen, die sind gegeben bei diesen Einrichtungen und wir haben auch Flexibilität schon in dem Zusammenhang einmal diskutiert, dass es nämlich durchaus überlegenswert wäre, auch in den bestehenden Kindereinrichtungen gewisse Änderungen in diese Richtung umzusetzen. Wobei ich jetzt nicht von Flexibilität reden möchte, wenn man fünf Stunden nur oder so, sondern es ist ja auch teilweise schwierig, Beruf und Kinderbetreuung vereinbaren zu können, und es gibt teilweise Bedarfe, die noch nicht ganz in unserem System so abgedeckt sind, wie es auch erforderlich wäre und ich denke, da haben wir noch genug Anlass, Handlungsbedarf und werden auch weiterhin diskutieren müssen, aber wichtig sind Qualitätsstandards und nicht jetzt neue Initiativen aus den Boden stampfen, die dem vielleicht nicht gerecht werden und das wäre dann auch zum Nachteil der Kinder (*Applaus KPÖ*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Polz-Watzenig**: Wir Grünen werden für die Dringlichkeit des Themas stimmen, weil uns dieses Thema auch als dringliches erscheint. Auch ich habe Probleme mit dem Motiventext, möchte aber festhalten, dass der Antragstext im Wesentlichen schon etwas anspricht, was wir auch als Bedarf sehen. Wie wohl natürlich das Land hier viel stärker gefordert wäre und wahrscheinlich wäre es auch klug, dort stärker in diese Richtung was einzufordern. Wir sehen es nicht als Schwächung eines bestehenden Konzepts, sondern wir sehen es als Ergänzung. Ein Hintergrund, wir haben es im Klub diskutiert, und ein Hintergrund war, dass die Primaria Purtscha, die Sie wahrscheinlich alle kennen, immer wieder davon erzählt, wie Kinder beieinander sind, die mit einem Schütteltrauma von überforderten Eltern ins Krankenhaus eingeliefert werden. Sie werden es wahrscheinlich auch kennen, dass es nicht mehr überall die Großmutter gibt, nicht überall die Tagesmutter gibt, nicht überall die Möglichkeit gibt, fix für zehn Stunden jemanden zu nehmen, nicht überall die Kinderfrau gibt und überall, wo es Frauen ermöglicht werden sollte, in Ausbildungen zu gehen, in Entlastung zu gehen, vielleicht einfach nur einmal als „frische“ Mutter unter Anführungszeichen ins Kaffeehaus zu gehen, um sich mit einer Freundin zu treffen, um die Sozialbeziehungen zu pflegen, die manchmal einfach in den ersten Monaten komplett zu kurz kommen können, überall dort sollten wir als kinderfreundliche Stadt Zusatzangebote schaffen und Entlastung schaffen. Deshalb sehen wir hier einen Handlungsbedarf als Ergänzung und nicht als Schwächung bestehender Systeme, die pädagogisch wertvoll sind, die ausgeglichen sind, wo das alles erfüllt wird. Aber es ist etwas, was dieser Stadt guttun würde, wenn wir es als Erweiterung auch hätten, deswegen würden wir auch dem Antrag zustimmen, aber zu dem wird es wahrscheinlich nicht kommen (*Applaus Grüne*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher**: Finde ich bedauerlich, dass sich das abzeichnet, dass der Antrag nicht durchgeht. Danke an die ÖVP für die Aufklärung für die Fehler im Antrag, es steht

dort nirgends, dass Tagesmütter Kinder über drei Jahre betreuen, es steht drinnen zwischen null und drei Jahren. Ich finde es auch loblich, dass der Herr Stadtrat Hohensinner das positiv auffasst und aufnimmt, aber wenn es da keinen rechtlichen schriftlichen Antrag gibt, der dann formell durchgeführt wird, dann führen sich irgendwie die dringlichen Anträge irgendwann ad absurdum, wenn das das Argument ist, dass ihr der Dringlichkeit nicht zustimmt. Zur SPÖ möchte ich sagen, dass ich es wirklich bedauerlich finde, dass die Sozialdemokratie bei einem Verbesserungsvorschlag gegen ganz offensichtlich soziale Ungerechtigkeit nicht positiv mitstimmt, weil es geht ja nicht um das Betreuungskonzept an und für sich, es geht darum, das Betreuungskonzept existiert, es gibt einen Bedarf und es wird aber nicht gefördert wie andere Betreuungskonzepte. Es geht darum, dass die Eltern eine Wahlfreiheit hätten und die haben sie so nicht, weil es Eltern gibt, die sich das so nicht leisten können, finde ich auch bedauerlich. Irgendwie absurd, weil mit eurem vorigen Antrag wolltet ihr den sozial Schwachen das Baden erleichtern und fördern, aber die Kinderbetreuung wird nicht gefördert (*Applaus FPÖ*). Zur KPÖ möchte ich sagen, dass das sehr wohl ein Grundsatz ist für Kinder unter drei Jahren, dass Bindung wichtiger ist als Bildung. Es geht da um eine Kinderbetreuung, das pädagogische Konzept, das greift ja dann sowieso im Kindergarten ab drei Jahren, und bei den Grünen möchte ich mich bedanken (*Applaus FPÖ*).

StR. **Hohensinner**, MBA: Ich möchte einmal richtigstellen, ich glaube die Fraktionen, die jetzt nicht der Dringlichkeit zustimmen, sind sehr wohl drauf und dran, so ein Modell umzusetzen und sehr bemüht. Wir haben auch den Bedarf gesehen, es steht auch im Antrag drinnen, dass die Abteilung für Bildung und Integration den Bedarf nicht sieht, den sehen wir sehr wohl und Sie werden auch miteingebunden, wenn wir dann ein geeignetes Modell haben. Ich glaube, das ist die richtige Richtung und sehr konstruktiv und das werden wir dann präsentieren, wenn wir fertig sind.

***Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.***

***Der Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**6) Zukunft trotz(t) Herkunft: Mehr Geld für Schulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten Kindern – Petition an den Bundesgesetzgeber**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Polz-Watzenig** stellt namens von ÖVP und SPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Polz-Watzenig**: Ich möchte mich gleich zunächst einmal bei den Kollegen von ÖVP und SPÖ bedanken, die mit auf den Antrag gegangen sind. Ich freue mich jetzt auf die Debatte, auch wenn es schon ein bisschen spät ist. Ich möchte mit etwas anfangen, was mit mir persönlich zu tun hat. Ich bin Mitte der 70er-Jahre in Kärnten in die Volksschule gekommen und dort gab es slowenischsprachige Schulen, auch wenn auch sehr wenige, und dort hieß es immer eher abwertend oder es hat immer abfällige Äußerungen über die Kinder gegeben, die diese Schule besucht haben und man schickte die eigenen Kinder nicht dorthin, weil dort eh nur die „Windischen“ unter Anführungszeichen waren. Später kam hinzu, dass wir in die EU kamen, dass Minderheitenrechte besonders gefördert wurden und dass vor allem Schulen und Pflichtschulen besonders gefördert wurden und wenn Sie sich heute in Kärnten umfragen, egal welcher Fraktion die Menschen angehören, egal welcher Schicht die Menschen angehören, besonders die Pflichtschulen mit slowenischsprachigem

Unterricht haben einen besonders guten Ruf, weil sie die bessere Ausstattung haben, weil sie die besseren Turnsäle haben, weil sie hervorragend pädagogisches Personal haben, die sehr viel Platz in ihren Konferenzzimmern haben und, und, und. Also mittlerweile ist das, was damals so ein Ort des Nichthingehens war, durch Förderung, durch eine besondere angepasst Förderung zu einem Ort des Wunsches geworden. Jetzt komme ich wieder zurück nach Graz. Stellen Sie sich vor, es gäbe ein Gedränge von Eltern in ganz Graz darum, ihre Kinder in der St.-Andrä-Schule unterzubringen oder Gabelsberger Schule, egal wo. Wenn man manches Mal beim Sacre Coeur in der Früh vorbeigeht, muss man dort die Kinder hinbringen zu Fuß, weil es gefährlich ist wegen dieser verschiedenen Automodelle, die am Gehsteig stehenbleiben und ihre Kinder dort rauslassen. Ich wünsche mir natürlich keine Autos in Gries und keine großen Autos in Gries, aber es wäre einmal ein anderes Bild. Aber wie kommen wir dort hin? Wir haben ein System, ein österreichisches Schulsystem, wo es einen besonders starken Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und Bildungserfolg gibt. Laut Armutskonferenz ist es zum Beispiel so, dass eine überbelegte Wohnung mit einer Halbtagschulordnung zusammenfällt, wenig Einkommen trifft auf ein kalkuliertes Nachhilfesysteme, geringe Unterstützung zu Hause kommt mit eigener Erschöpfung und Unkonzentriertheit zusammen. Wir haben oft schlecht ausgestattete Schulen und wir haben 11% der Volksschulen, 17 % der Hauptschulen, aber nur 2 % der AHS, die SchülerInnen aufweisen mit einer sozialen Benachteiligung.

Der Martin Schenk von der Armutskonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf die internationale Lesestudie PIRLS, wo eben, das zitiere ich jetzt: „Hohe Bildung und damit hohes Einkommen, hohe berufliche Position bedeuten im hiesigen Schulsystem eine um 90 Punkte bessere Leistung als Kinder aus Elternhäusern mit weniger Bildung und Einkommen. Bildungschancen sind stark vom Elternhaus abhängig. In anderen Ländern beträgt dieser Abstand weniger als 40 Punkte samt besserer Spitzenleistungen“. Also in beide Richtungen geht das auseinander.

Um die Chancen für alle Kinder zu erhöhen, forderten Armutskonferenz und auch die Initiative „bildungsgrenzenlos“ sowie die Arbeiterkammer Wien in einer kürzlich stattgefundenen Bildungsenquête, die geheißen hat: „Zukunft trotz(t) Herkunft“ Modelle zur besonderen Unterstützung benachteiligter Schulstandorte. In Linz wird zum Teil ja schon was probiert und diese Idee der indexbasierten Mittelverteilung ist nicht so, dass da wieder Kinder mit Migrationshintergrund als der Indikator genommen werden, sondern nein, man schaut darauf, was verdienen die Eltern, wo wohnen die Eltern, welchen Schulweg haben sie, wie ist die Gesamtsituation, es gibt eine Sprachfeststellung, es werden verschiedenste Indikatoren festgelegt. Das Besondere daran ist, dass diese Indikatoren, und das hat das Institut für höhere Studien gefordert, nicht vom Bund vorgegeben werden sollen, sondern dass die Kommunen feststellen können, wo haben wir einen Handlungsbedarf in welche Richtung. Wenn ich jetzt sage, ich habe dort viele benachteiligte Kinder aus verschiedenen Gründen, dann kann ich hingehen und kann sagen, diese Schule bekommt mehr Mittel und das wird vom Bund unterstützt. Wenn diese Schule mehr Mittel bekommt, bekommt sie eines noch hinzu, nämlich nicht nur die Kommune bekommt Autonomie, sondern auch die Schulen bekommen mehr Autonomie. Was heißt das? Ich muss nicht warten, dass sich eine Schulsozialarbeiterin einsetzt, ich muss nicht warten, dass ich das IZB-Team habe, ich kann Stützlehrer hinzuholen, was immer ich in der Schule brauche, kann ich innerhalb eines Kollegiums relativ am kürzesten Wege sofort tun und Sie alle wissen, ich habe auch ein Kind in der Volksschule gehabt, wo es sehr lange gebraucht hat, bis eine Stützlehrerin da war und das war für die ganze Klasse eine Belastung und wenn ich da schnell handeln kann, kann ich sowohl für die Kinder als auch für das gesamte System sehr schnell in ein anderes Prozedere kommen. Deshalb wäre es wichtig, diese Autonomie der Kommune in dieser Beurteilung der Indikatoren, aber auch die Autonomie der Schulen im pädagogischen Einsatz als auch im Mitteleinsatz zu erlangen.

Deshalb trete ich heran mit dem

## **d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek heran und fordert in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden die Entwicklung und Prüfung eines Kompetenzmodells inklusive Finanzierung im Sinne des Motivenberichts, das sowohl individuelle Faktoren der SchülerInnen (sozialer beziehungsweise Bildungshintergrund der Eltern), die soziale Zusammensetzung der SchülerInnen als auch Strukturindikatoren an den jeweiligen Schulstandorten (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Wohninfrastruktur) einbezieht.

Ich bitte um Annahme (*Applaus Grüne*).

***Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck übernimmt um 17.50 Uhr den Vorsitz.***

GR. Mag. **Fabisch** zum Antrag: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Astrid! Gleich vorweg, wir werden natürlich diesem Antrag zustimmen, es ist klar. Ein paar Gedanken dazu trotzdem. Eines muss schon klar sein, dieses Vorhaben bedeutet natürlich nicht, dass sich jetzt Schulen untereinander konkurrenzieren und ausspielen dürfen. Es bedeutet die Notwendigkeit der Erhöhung des Bildungsbudgets, das muss ganz klar sein, um nicht einen Kampf um knapper werdende Mitteln zwischen den Schulen hervorzurufen. Zweitens muss gewährleistet sein, dass diese zusätzlichen Mittel, die eine Schule in sozialen Brennpunkten bekommen soll, nicht als Konsequenz bedeuten wird, dass sich übergeordnete Instanzen dann aus der Verantwortung stehlen unter dem Motto, ihr bekommt eh mehr Geld, jetzt müsst ihr alle Probleme vor Ort auch alleine bewältigen. Drittens wäre es wirklich höchst an der Zeit, dass die Frau Unterrichtsministerin und der Herr Finanzminister endlich die nötigen Mittel für das Unterstützungspersonal an den Schulen zur Verfügung stellen. Wir brauchen Schulpsychologen, Sozialarbeiter und



verbesserte Administrationen, das ist bekannt, da rührt sich nichts, da fehlt anscheinend die Mitte, obwohl die Frau Unterrichtsministerin die Notwendigkeit einsieht. Weiters möchte ich noch ein Wort zum Motivenbericht sagen. Ich warne grundsätzlich vor der Anbetung des Begriffs der Schulautonomie. Schon vor 20 Jahren wurde unter der damaligen Bundesregierung dieser Begriff propagiert, Hintergrund war aber nicht eine erweiterte Methodenfreiheit für Lehrerinnen und Lehrer, Hintergrund war ein Kürzungs- und Einsparungsgedanke, sodass Schulen, die mit dem zugeteilten Budget nicht zurande kommen, dann halt selbst schuld waren, müsst halt besser wirtschaften, das hat halt dazu geführt, dass dieser autonome Mangel Selbstverwaltung Anlass gegeben hat, Schülerinnen und Schüler aufzutragen, bitte nehmt das Klopapier mit, die Schule muss sparen. Das hat sich inzwischen gebessert, aber das hat es gegeben. Die Schulautonomie hat auch dazu geführt, dass die Direktorenallmacht erweitert wird, das sehe ich sehr skeptisch, was die Personalauswahl betrifft, die gute alte Warteliste hatte ihre demokratischen Vorzüge. Die Direktorenallmacht kann zu Ungerechtigkeiten führen. Abschließend ich finde es natürlich gut, dass es diesen Antrag gibt, wobei ich sehr skeptisch bin, dass es in nächster Zeit zu einer Umsetzung kommen wird, wie gesagt, wenn man nicht einmal das Unterstützungspersonal finden, aber er sensibilisiert für die Zusammenhänge von Bildung und Sozialverhältnissen und dazu ist der Antrag sehr wichtig (*Applaus KPÖ*).

**GR. Mogel:** Werte Stadträte, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer! Grundsätzlich muss ich einmal sagen uns sind alle Kinder, wurscht in welcher Schulstufe und auch egal wo in Graz einmal gleich viel wert. Kinder, Bezirke oder Quartiere mit irgendwelchen Indices zu bewerten, birgt für uns die Gefahr keiner zielgerichteten Verwendung von Ressourcen. Der Motivenbericht stellt grundsätzlich ja fest, der Lehrkörper vor Ort weiß am besten, wo und was an zusätzlichen Mitteln und Personal notwendig ist und kein Index und kein Faktor. Das heißt, die Methodik, wie da herangegangen wird, ist

für uns nicht zielführend, daher werden wir der Dringlichkeit und dem Inhalt nicht zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Polz-Watzenig**: Ich bedanke mich für die Unterstützung, zum Kollegen von der FPÖ möchte ich noch sagen, ich glaube das auch, dass die Lehrkörper vor Ort wissen, was am besten für die Kinder ist, aber sie haben bisher nicht die Mittel, die sie einsetzen können und das wäre der Schritt in die richtige Richtung. Danke für die scheinbare Annahme des Antrages (*Applaus Grüne*).

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

## **7) Naturschutz Grazer Stadtpark**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! In meinem dringlichen Antrag geht es um den Naturschutzstatus Grazer Stadtpark. Es ist ja vor einigen Tagen bekannt geworden, dass der Stadtpark oder einige Teile des Stadtparkes aus der Schutzkategorie geschützter Landschaftsteil herausgenommen wurden und zwar handelt es sich konkret um Burggarten, Verkehrsgarten, die Fläche beim Landessportzentrum, die Fläche über der Tiefgarage Einspinnergasse und um das Café Promenade, den Roseggergarten, die denkmalgeschützten Gebäude im Stadtpark sowie Randstreifen und Randalleen hin zur Straße und die alleinbildenden Baumreihen entlang der Maria-Theresia-Allee und der Erzherzog-Johann-Allee.

Ich möchte kurz was zu der Geschichte sagen, warum das überhaupt passiert ist. Begründet wurde der Bescheid mit der Ausübung des Aufsichtsrechts und mit Hinweis auf ein Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis aus dem Jahr 2011. Es sind teilweise Argumentationen in dem Bescheid und es hat irgendwie den Anschein, dass man mit dem nun vorliegenden Bescheid des Landes den rechtswidrigen Zustand rund um den Kunstrasen legalisieren will.

Ich habe dann in meinem dringlichen Antrag auch genau einige Zitate aus dem Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis herausgenommen, damit Sie einfach sehen, was rechtliche Grundlage ist. Tatsache ist, dass es vielen Menschen in Graz bewusst geworden ist, wie wichtig der Stadtpark für sie ist und wie wichtig vor allen Dingen auch der Naturschutzstatus ist und es hat aber auch gezeigt, dass die Argumentation, dass man die Flächen entlang der Alleen, auch entlang des Glacis, herausnehmen muss, weil man sonst keine Maßnahmen setzen kann, wenn Gefahr im Verzug ist, dass die einfach so nicht stimmt, es können jederzeit Eingriffe vorgenommen werden bei Gefahr im Verzug, auch wenn diese Flächen unter Naturschutz stehen beziehungsweise geschützter Landschaftsteil sind. Ich möchte vielleicht ein bisschen auf die Geschichte zurückgehen und ein Zitat vorlesen aus dem Masterplan Stadtpark, da steht: „Der Grazer Stadtpark ist eine der bedeutendsten und auch flächenmäßig größten Stadtparkanlagen Österreichs, nämlich 22 Hektar, und steht sowohl unter Naturschutz seit 1988 als auch unter Denkmalschutz seit 2003. Dies unterstreicht seinen Wert als Naturraum und dessen ökologische Funktionen sowie seine Bedeutung als kulturdenkmalwürdige Gartenanlage zur Nutzung für die Grazer Bevölkerung.“

Wir haben vor einigen Jahren hier im Gemeinderat den Masterplan Stadtpark beschlossen und auf diesen Masterplan aufbauend wurde ein Parkpflegewerk entwickelt, wo wirklich mit großem Aufwand und auch unter Beiziehung von Historikern und Historikerinnen genau angeschaut wurde, wie hat dieser Stadtpark einmal ausgeschaut, was gibt es da für schutzwürdige Güter und wie soll der in Zukunft genutzt werden und es wurde zumindest teilweise auch die interessierte Bevölkerung beigezogen. Es gibt ja eine Veranstaltung zum Parkpflegewerk, die nach wie vor

ausständig ist, nämlich jene zum Thema Verkehr, deswegen wurde das Parkpflegewerk auch noch nicht im Gemeinderat beschlossen. Es gab am vergangenen Dienstag eine Sitzung des Naturschutzbeirats der Stadt Graz, wo wir das auch sehr intensiv diskutiert haben und der Naturschutzbeirat der Stadt Graz hat auch eine Resolution geschrieben, wo ganz eindeutig gefordert wird, dass alle Teile des Stadtparks wieder in den ursprünglichen Status geschützter Landschaftsteil zurückgeführt werden sollen. Diese Resolution wurde auch dem Herrn Bürgermeister übergeben und wir haben dort im Naturschutzbeirat besprochen, dass die Stadt versuchen soll, mit dem Land zu verhandeln, damit man den Bescheid eben reparieren kann und sollte das scheitern, dann eben binnen Frist vier Wochen ab Zustellung des Bescheides eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht einbringen soll. Wie meine lieben Kolleginnen und Kollegen wissen, ist es ja so, dass es jetzt dazu einen Abänderungsantrag seitens der ÖVP gibt, der eingebracht wird und ich bin sehr froh über diesen Abänderungsantrag und wir Grüne werden ihn auch unterstützen und zwar deshalb, weil dieser Abänderungsantrag schon die Punktation der Beschwerde enthält, ich möchte mich da auch beim Herrn Magistratsdirektor bedanken, der da in den letzten Tagen intensiv verhandelt hat mit dem Bescheiderlasser beim Land und ich war nämlich etwas in Sorge, dass sich das zeitlich nicht ausgeht, aber jetzt sieht das, glaube ich, gut aus und ich möchte mich auch beim Naturschutzbeirat bedanken für die geschlossene Diskussion und die Entscheidungsfindung und die Resolution, die dem Herrn Bürgermeister übergeben wurde.

Und jetzt komme ich zu meinem

### **dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt möge beschließen:

Der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichts die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragen,

1. mit den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark Verhandlungen über die Unterschutzstellung des gesamten Stadtparkareals als geschützter Landschaftsteil zu führen.
2. sollte es keine Einigung geben, gegen den Bescheid „Geschützter Landschaftsteil Grazer Stadtpark, Änderung“ binnen Frist Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht zu erheben und auch dort die Wiederherstellung des Zustandes wie im Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Graz vom 30. September 1987 zu verlangen.
3. Gleichzeitig die Möglichkeit einer Öffnung der Achse Zinzendorfsgasse – Café Promenade für den Radverkehr zu prüfen.

Das ist mein dringlicher Antrag. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Aus den vielen Vorgesprächen, die wir geführt haben, weiß ich, dass, glaube ich, allen Gemeinderatsmitgliedern dieser dringliche Antrag auch dringlich ist, weil, wenn Sie einverstanden wären, könnten wir dann auch gleich zum Text selbst diskutieren. Gibt es eine Gegenstimme zur Dringlichkeit?

***Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann darf ich gleich auch namens meiner Fraktion diesen Abänderungsantrag, den wir jetzt im Vorfeld auch noch abgestimmt haben, stellen. Ich

möchte mich auch bedanken beim Herrn Magistratsdirektor und beim Mag. Haubenhofer, die beiden Herren haben, sobald wir aus der Zeitung erfahren haben, welcher Bescheid da von Landesseite ausgestellt wurde, die Verhandlungen mit dem Land Steiermark aufgenommen. Wir hatten ja auch eine vierstündige Sitzung des Naturschutzbeirates, in dem wir zwar einiges andere auch besprochen haben, aber im Besonderen dann natürlich über die Schutzwürdigkeit unseres Stadtparks diskutiert haben. Ich habe im Naturschutzbeirat gleich versprochen, dass wir, falls wir zu keiner Einigung mit dem Land kommen, diese Beschwerde abgeben werden. In der Zwischenzeit gab es weitere Verhandlungen mit dem Land und ich möchte Sie bitten, dass wir jetzt wirklich konzentriert auch über diese Punkte nachdenken. Zuerst sage ich auch ein Dankeschön, einige Mitglieder des Naturschutzbeirates sind da, auch für die Zusammenarbeit. Ich möchte anmerken, dass es durchaus zu Spannungen zwischen den städtischen Mitarbeitern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes gekommen ist und dass unsere Mitarbeiter, die diesen Schutz des Stadtparks bewahren sollen, aber auch die, die dann als Ordnungsorgane im Stadtpark jeden Tag auf die Bürgerinnen und Bürger treffen, dass die eigentlich keinen leichten Job haben, weil wir in Summe etwas beschlossen haben, was im Vollzug einfach einige Fragen offengelassen hat. Und wir haben jetzt versucht im Vorfeld mit dem Land schon abzustimmen, wie denn ein künftig neuer Bescheid ausschauen sollte, damit wir mehr Klarheit hineinbekommen. Weil wenn du eine Parkanlage wie den Stadtpark quasi unter Naturschutz stellst, dann dürfte ja, wenn ich so sagen darf, fast kein Mensch drinnen Fußball spielen, Cricket spielen, also es gibt so viele Dinge, die Nutzung schaut einfach anders aus, als die Unterschutzstellung es erlauben würde und damit kommt es zu einem Spannungsverhältnis zwischen denen, die das bewahren sollen, und den Menschen, die sagen, macht da einmal kein Aufsehen, das ist unser Stadtpark, den wollen wir nutzen. Jetzt haben wir versucht, eine punktuelle Aufstellung zu haben, damit wir auch einmal der Landesverwaltung, aber auch der städtischen Verwaltung sagen, wie denken wir mehrheitlich zum Beispiel über das Thema Radfahren, wie denken wir über diese Sondernutzungen, die da gegeben sind, wie denken wir über

den Auslöser dieses Bescheides, lang zurückliegend in einem Streitverfahren, in einem Gerichtsverfahren mit dem Land, lange anhängige, wie denken wir über die Sportfläche, die es da bei der Landesturnhalle gibt, die hat den Bescheid, wenn ich so sagen darf, letzten Endes ausgelöst. Und wenn wir diese Fragen einmal aus städtischer Sicht beantwortet haben, dann glaube ich, dass auch das Land den richtigen Bescheid uns dann in die Hände geben wird.

Namens des ÖVP-Clubs wird der Antrag gestellt, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag dahingehend abzuändern, dass er wie folgt lautet:

Der zuständige Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi möge mit Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eine Beschwerde gegen den Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Juni 2014 betreffend „Geschützter Landschaftsteil; Grazer Stadtpark, Änderung“ nach Maßgabe insbesondere der folgenden Punkte einbringen:

1. Grundsätzlich wird eine Aufhebung des gesamten Abänderungsbescheides angeregt, (optional ausgenommen der Landesturnhalle, siehe Punkt 6), da weise ich darauf hin, dass wir nachher noch was zu beantworten haben.
2. Die Außerschutzstellung der Randbereiche des Stadtparks wird klar in Frage gestellt. Die Argumentation, dass die öffentliche Sicherheit durch den jetzigen Zustand gefährdet wäre, ist so nicht aufrecht zu erhalten, da Pflegesicherungsmaßnahmen erstens laufend getroffen werden und zweitens durchaus auch im Einklang mit dem Naturschutzgesetz zu bringen sind. Ich merke noch an, das würde dann ja, wenn ich so sagen darf, im Randbereich ist das eine, aber auch im Stadtpark hätten wir ein solches Gefährdungspotential, also gehört das sicherlich bekämpft.
3. Die Herausnahme der befestigten Flächen, Wege, Plätze, etc., wird in Frage gestellt, da jede Parkanlage, wie sie vom Naturschutzgesetz geschützt ist, auch die notwendigen Infrastruktureinrichtungen umfasst, zu denen insbesondere aber auch die Wege zählen. Ohne diese Wege wäre auch der Erholungszweck etc. nicht erreichbar. Die Herausnahme der Flächen Rosariumsgarage, Verkehrserziehungsgarten, Kinderspielplatz und Stützpunkt der Holding wird mit der

Begründung bekämpft, dass diese Flächen Teil des Stadtparks sind und auch in künftige Planungen und in das Parkpflgewerk einzubeziehen sind.

4. Der Burggarten wurde nun auch vom Landschaftsschutz ausgenommen. Diesbezüglich besteht kein unmittelbares Beschwerderecht der Stadt Graz, da diesbezüglich Landeseigentum betroffen ist. Es wird dennoch angeregt werden, diesen Bereich wieder in den Landschaftsschutz aufzunehmen, da der dort bestehende Denkmalschutz die Bereiche der „gestalteten Natur“ (also die Bäume) nicht schützt. Die Natur im Burggarten steht daher derzeit unter keinem besonderen Schutz, lediglich die Baumschutzverordnung wäre anzuwenden. Weiters ist auch die Argumentation im Bescheid, wonach dieser Bereich nicht öffentlich zugänglich ist, aus unserer Sicht nicht aufrecht zu erhalten.

5. Hinsichtlich der im Landesbescheid ausgesprochenen Zulässigkeit der ortsüblichen und zeitgemäßen Nutzung der Grünflächen durch zum Beispiel Slackline, Frisbee, Ballspielen und anderes wird eine Neuformulierung vorgeschlagen, die eine solche Nutzung von einer besonderen Bewilligung beziehungsweise einer örtlichen Einschränkung abhängig macht. Das heißt jetzt nicht, dass dann jeder Besucher des Stadtparks, bevor er dort ein Frisbee auspackt, bei uns ansuchen muss um Genehmigung, aber wir können dann Teile dafür auch zur Verfügung stellen, wir können über Zeiträume nachdenken, wir haben ja dann auch wieder die Erholung, jetzt läuft es ja auch so. Es wurde jetzt im Besonderen Cricket gespielt auf der heißbegehrten Passamtswiese, wo ich heute schon Anfragen in der Fragestunde hatte. Dort wurde so gespielt, es wurde so benutzt, dass wir jetzt sowieso sperren mussten, wer jetzt dort war, wird gesehen haben, es sind alle Bänder und alle Absperrungen dort angebracht, weil wir auch dort gerade wieder versuchen, dass der Rasen nachwächst und wir haben ihn auch gepflegt. Das heißt, man könnte eine Definition im Bescheid finden, wo wir dann auch immer wieder zeitgemäß auch durch Hinweise unserer Ordnungswache etc. sagen können, bitte gehen Sie derzeit in diesen Bereich, so ist das angedacht.

5a. Im Zuge dieser Neuformulierung könnte im Besonderen auch die Öffnung der Achse Zinzendorfsgasse/Café Promenade für den Radverkehr ermöglicht werden. Wir



diskutieren schon lange darüber, ob diese eine Hauptquerungsachse, die zwar eine Umleitung hätte, wir haben extra einen Radweg einmal gebaut, aber der wird nicht in Anspruch genommen, dass man den ausnimmt und dass man diese Achse von der Zinzendorfgasse kommend freigibt. Das hieße dann aber auch, das ist meine persönliche Meinung und die möchte ich da einfach einmal aussprechen, wenn man das tut, dann sollte man auch zum Beispiel durch Bodenmarkierungen dann sagen, dass das restliche Radfahren in den restlichen Flächen nicht erlaubt ist. Und ich glaube, das ist wichtig und ich habe es im Naturschutzbeirat gesagt, ich möchte das auch sagen, es gibt in der Stadt fast keinen Platz mehr, wo Kleinstkinder einmal von der Hand gelassen werden können. Das ist noch unser Stadtpark und da muss man auch die Akzeptanz der Radfahrer dazu dann bekommen, zur Not auch dann abstrafen, dass man einmal sagt, bitte wir wollen doch einen Platz in der Stadt herinnen haben, wo Kinder auch einmal frei laufen können, ohne gefährdet zu sein. Das gilt im Übrigen auch für Personen, die schon älter sind, die vielleicht einen Tunnelblick haben etc. die sehen einfach da vieles nicht. Aber ich hätte gerne, dass wir auch über diesen Punkt einfach einmal von Seiten des Gemeinderates klar sagen, wie wir drüber denken, das ist eine Kompromisslösung, wo wir sagen, nicht überall möglich, aber auch dieser Achse.

6. Die Außerschutzstellung der Landesturnhalle wird von der Beschwerde ausgenommen. Das ist eben ein wichtiger Punkt, war jetzt lange da, die Gerichtsverfahren haben dazu geführt, dass de facto dieser Kunstrasen, der angelegt wurde, wenn ich so sagen darf, auch gerichtlich festgestellt jetzt so bleiben kann. Wir könnten es dann nur auch einmal manifestieren und sagen, es wird quasi jetzt ausgenommen aus dem Landschaftsschutzgebiet.

7. Weiters soll eingewandt werden, dass auch grobe Verfahrensmängel, insbesondere die Verletzung des Parteiengehörs, gegeben sind. Weil es wurden, wenn ich so sagen darf, von diesem Bescheid so ziemlich alle wirklich überrascht und so kann es de facto, wenn ich so sagen darf, im Stadtpark der Stadt Graz von Landesseite nicht behandelt werden (*Applaus ÖVP*).

Das wären so die Punkte und jetzt darf ich Sie bitten, sich zu Wort zu melden, falls Sie da noch etwas sagen wollen.

GR.<sup>in</sup> **Heuberger**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Bürgermeister! Zum einen sage ich danke für den Bericht, ich war selbst dabei beim Naturschutzbeirat und zum anderen, das ist meine persönliche Meinung, aber mit einem Teilchen Radweg fange ich das Ding an zu zerfransen. Ich muss nicht ganz Graz mit, es ist eh schon voll mit Radwegen, nichts gegen die Radfahrer, ich fahre selber gerne und wir haben wirklich Probleme mit Fuß- und Radwegen zugleich, vor allem auch mit älteren Menschen, die die Radfahrer nicht hören. Wir haben wirklich Probleme, Kinder von der Hand zu lassen, warum muss ich diesen tollen Stadtpark noch einmal zerteilen, das ist meine Meinung. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, auch für die klaren Worte. Es geht uns in der Frage allen gleich. Ich sage ja nur ganz bewusst, wir müssen und sollten es einmal auch als Gemeinderat, als oberstes Organ, entscheiden, es kann sonst niemand entscheiden und so wie er genutzt wird jetzt im Moment, also die Ordnungswächter kommen eh nicht nach. Und wenn jemand von außen nach Graz zieht, weiß der eigentlich gar nicht, weil es ja auch nicht einmal Hinweisschilder gibt, dass das Fahren im Stadtpark verboten ist. Der sieht, wenn ich so sagen darf, alle Minuten 20 Leute durchfahren und fahrt halt auch durch und ist dann ganz überrascht, weil wir da auch in keinsten Weise eine Markierung haben, das wäre sowieso das Erste, egal wie wir es jetzt entscheiden, was wir anzubringen haben.

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Savernik**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen, sehr geehrte Zuhörer! Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister, für den Abänderungsantrag, der war wirklich sehr notwendig und gut, wir können in allen Punkten auch mitgehen, lediglich bei Punkt Nummer 5, die Zulässigkeit der zeitgemäßen Nutzung, da wollen wir bitte das nicht von Bewilligungen oder örtlichen Einschränkungen abhängig machen. Die Leute wissen sehr wohl, wenn Absperrungen sind, dass sie dort nicht reingehen, man muss das nicht extra wieder noch irgendwo beschränken, man braucht nicht extra Bewilligungen eingehen. Das regelt sich von selbst und die Leute sollen natürlich zeitgemäße Nutzungen, Slackline, aber auch Frisbee und Fußballspielen können im Park. Ich glaube, das ist durchaus den Menschen zuzumuten, dass sie das entscheiden und wenn die Ordnungswache da belehrend, aber nicht strafend, eingreift ist das, glaube ich, ausreichend. Daher stelle ich den Antrag, dass wir über den Punkt 5 gesondert abstimmen. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe sowieso vor, dass man, glaube ich, alle Punkte gesondert abstimmen. Ich möchte trotzdem etwas Wichtiges hinzufügen und das haben wir auch im Naturschutzbeirat diskutiert. Wenn der Stadtpark geschützter Landschaftsteil ist, dann wäre von Haus aus das, was täglich stattfindet, gar nicht erlaubt und wir suchen nach einer Lösung, dass das auch gesetzlich einmal ordentlich geregelt ist, weil wir wissen, dass wir sicherlich das Spielen auf den Wiesen nicht verbieten wollen und werden. Dieser Passus dient, wenn ich so sagen darf, nur dazu, dass das auch einmal legislativ ordnungsgemäß dokumentiert ist. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann darf ich vorschlagen, dass wir über diesen Abänderungsantrag zuerst abstimmen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Ich bin sehr froh, dass sich da für diesen Antrag jetzt eine breite Mehrheit abzeichnet und ich möchte nur kurz was zu den zwei Wortmeldungen sagen, nämlich von der Frau Kollegin Heuberger, wir haben das schon ein bisschen vordiskutiert gehabt im Naturschutzbeirat und es ist ja kein Geheimnis, dass sich die Grünen seit langem wünschen, dass diese Achse von der Zinzendorfsgasse zum Café Promenade geöffnet wird, wir sind da immer am Naturschutz gescheitert, das sind wirklich jahrelange Bemühungen. Es ist ein Faktum, dass dort Rad gefahren wird und ich möchte es dezidiert sagen, wir wollen das genau für diese Route und nirgends sonst im Stadtpark. Wir wollen, wie Sie das sagen, Herr Bürgermeister, dass dort Kinder spielen können und dass sonst im Stadtpark nicht Rad gefahren wird. Ich bin aber auch sehr froh, dass der Stadtpark ein sehr lebendiger Park ist, wo sehr viel stattfindet und gleichzeitig, das ist mir aber auch wichtig, dass der Stadtpark geschützt ist, dass die Natur dort geschützt ist. Und deshalb sehe ich den Punkt 5 sehr positiv, ich glaube nämlich einfach, dass man damit sagen kann, dass man manchmal halt an bestimmten Stellen, zum Beispiel bei der Passamtswiese, Slacklinien darf und dann wieder an einer anderen Stelle und sich die Gebiete erholen können, weil wir können nicht so tun, als wäre dort alles möglich und ich habe auch das Gefühl in den vielen Diskussionen, die in den letzten Monaten mittlerweile schon über den Stadtpark geführt habe, dass da auch schon viele Naturschützer geworden sind, das war am Anfang gar nicht so und dass die auch viel Verständnis dafür haben und dass es ihnen wichtig ist, dass es den Bäumen gutgeht und dass es der Natur im Stadtpark gutgeht. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe noch eine wichtige Anmerkung. Wir gehen davon aus, dass das Land Steiermark im Zuge einer Beschwerdeentscheidung diesen Bescheid verändern wird. Es kann aber, egal was wir jetzt da beschließen, auch sein, dass das

Land Steiermark auf den einen oder anderen Punkt auch wieder nicht eingeht. Ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig. Also, wir sollten heute einmal dokumentieren, wir werden Beschwerde führen, es wird eine Beschwerdeentscheidung wahrscheinlich kommen, wenn das nicht kommt, wenn ich so sagen darf, geht es zum Landesverwaltungsgericht, dann werden wir aus unserer Sicht dort auch Recht bekommen, aber vielleicht wird es von Landesseite... Wir werden da Obacht geben, wir können nur heute mit dieser punktuellen Abstimmung auch klar zum Ausdruck bringen, was sich mehrheitlich der Gemeinderat von Graz auch wirklich wünscht und hoffen, dass das dann auch im entsprechenden Bescheid des Landes sich dann wiederfindet. Im Moment findet sich wenig wieder, was wir wirklich wollen. Dann darf ich jetzt vorschlagen, dass Kollege Rüscher beziehungsweise auch aufgrund der Fristsetzung dann ich mit ihm oder ich auch für ihn, weil er dann auf Urlaub sein wird, diese Beschwerde führen wird. Grundsätzlich wird eine Aufhebung des gesamten Abänderungsbescheides angeregt. Ausnahme werden wir dann noch im Punkt 6 entscheiden. Wer prinzipiell dafür ist, um ein Zeichen mit der Hand.

***Der Punkt 1 des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Außerschutzstellung der Randbereich ist der zweite Punkt, wir sind der Meinung, die haben ebenso dazuzuzählen zum geschützten Landschaftsteil.

***Der Punkt 2 des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Drittens, die Herausnahme der befestigten Flächen und die Herausnahme der Flächen Verkehrserziehungsgarten, Kinderspielplatz, Stützpunkt Holding wird von uns anders gesehen. Sind wieder einzubeziehen.

***Der Punkt 3 des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann kommen wir zum Burggarten, das ist, wie gesagt, nur eine Anregung, aber wir wünschen uns, dass das Land Steiermark möglichst diesen Baumschutz, also über die normale Baumschutzverordnung hinaus, auch wieder als geschützten Landschaftsteil dort ausweisen möge.

***Der Punkt 4 des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Fünftens, die zeitgemäße Nutzung, wo Herr Savernik angekündigt hat, dass die SPÖ so nicht mittragen will.

***Der Punkt 5 des Abänderungsantrages wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ) angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: 5a, da geht es jetzt um die Zinzendorfgasse/Café Promenade-Achse. Soll für den Radverkehr ermöglicht werden, sage aber auch dazu, nach der Markierung sollte dann aber allen klargemacht werden künftig, dass der Rest des Stadtparks kein Radweg ist.

***Der Punkt 5a des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann kommt die Außerschutzstellung der Landesturnhalle. Die soll bitte von unserer Beschwerde ausgenommen bleiben, damit künftig dann nicht mehr dem geschützten Landschaftsteil angehören.

***Der Punkt 6 des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Und weiters soll eingewandt werden, dass auch die groben Verfahrensmängel da sind, das ist der Punkt 7.

***Der Punkt 7 des Abänderungsantrages wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann wird der Abänderungsantrag in seiner Gesamtheit so uns zum Handeln bewegen (*Applaus ÖVP*).

## 8) Überprüfung der für Kinder und Jugendliche störenden Taubenabwehranlagen

GR. **Pacanda** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Pacanda**: Es geht einerseits um die Tauben, auf der anderen Seite geht es vielleicht auch um die Jugendlichen und die Kinder, die diese Taubenschreckanlage hören. Weil, wie im Antrag auch hervorkommt, dieses laute Piepsen und Pfeifen hört der Mensch recht durchdringend und auch Hunde zum Beispiel aber leider die unter Führungszeichen, „neophoben“, und das ist keine Anspielung auf die Neos, die neophoben Tauben, die sind zwar kurzfristig dann eigentlich davon irritiert, weil das jetzt was Neues ist für sie, aber wenn man diesen wissenschaftlichen Untersuchungen Glauben schenkt, bedeutet das im Endeffekt eines, sie sind einmal kurz irritiert auf das Neue und gewöhnen sich dann relativ schnell. Man kann das zum Teil auch ausprobieren auch mit diesen Taubenschreckvögeln, die man sich auf den Balkon setzt, am Anfang schrecken sich die Tauben davor und mit der Zeit sitzen sie dann drauf und am Schluss wissen wir, was sie dann drauf machen. Das funktioniert genauso gleich mit den Robotertauben, also man kann sich da die Studien durch die Bank durchlesen und Gleiches gilt dann eben auch für diese akustische Taubenschreckanlage, sogar wenn sie frequenzmoduliert ist, das heißt, wenn sie abwechselnd verschiedene Frequenzhöhen und -stärken schickt, gewöhnen sich die Tauben daran und wie man auch auf dem Foto im Antrag sieht, sitzen sie dann sogar auf den Statuen und rundherum und „pfeifen“ unter Führungszeichen, auf diese Schutzanlage. Wir haben dementsprechend auch Messungen durchgeführt, weil ich habe zum Beispiel selber das Problem, ich höre es nicht. Ich weiß nicht, ob es irgendwer von den anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, ich habe mir auch sagen lassen und habe von den Leuten, die das hören, Erwachsene hören das auch manchmal intensiv, Jugendliche sowieso, Kinder ganz stark. Wir haben es dementsprechend messen lassen



müssen, damit wir das überhaupt das nachvollziehen haben können. Fakt ist, dass eben am Hauptplatz im Bereich von 15,2 kHz bis 17,6 kHz gesendet wird. Zusätzlich ist eine ähnliche Anlage auch noch am Hauptbahnhof aktiv, in dem Fall zwar im Innenraum des Hauptbahnhofes, auf Begründung auf Anfrage angeblich gegen die Tauben, genauso aus dem gleichen Grund. Im Innenraum ist es für mich allerdings auch wiederum ein bisschen fraglich, das sind die bekannten Anlagen, die wir finden haben können. Ich weiß nicht, ob sonst noch weitere Anlagen sind. Das große Problem eigentlich dabei ist, dass, wenn man sich ein bisschen in die Recherche einliest, diese 15,2 kHz und 17,6 kHz ziemlich genau der Frequenzbereich sind, wo Jugendverscheuchanlagen eigentlich gebaut, verkauft und installiert werden, um Jugendliche von öffentlichen Plätzen fernzuhalten. Die Jugendstaatsanwaltschaft sieht das genauso wie wir als großes Problem und eben auch als Verstoß eigentlich gegen die Kinderrechtskonvention und aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass Graz eben als Menschenrechtshauptstadt solche Vorgehensweisen unterlassen sollte und das dementsprechend umgehend prüfen sollte.

Der dringliche Antrag beinhaltet drei Kernpunkte, einerseits, dass die dementsprechende Abteilung umgehend diese Lage überprüfen und dementsprechend nötigenfalls die Anlage deaktivieren, wo ich schon irgendwas läuten gehört habe, dass das möglicherweise schon passiert ist.

***Zwischenruf: Schon länger.***

GR. **Pacanda:** Länger nicht, weil die Messung erst seit kurzem passiert ist. Der zweite Punkt des Antrages wäre, mit den dementsprechenden Abteilungen und auch Universitäten zu prüfen, welche möglicherweise auch neuen Möglichkeiten es gibt,

Denkmäler und Gebäude zu schützen und einfach eine Möglichkeit zu finden, die da alle glücklich macht und niemanden beeinträchtigt, also weder Lebewesen noch Menschen und vor allem Kinder nicht, und im dritten Punkt eigentlich dann die Erkenntnis, die man daraus zieht, einfließen zu lassen, um auch zu schauen, weil wir als Stadt Graz solche Anlagen montieren, das ist eine Sache, aber theoretisch kann ja jeder Private auf seinem Hausdach auch so eine Anlage montieren. Wenn diese Anlagen auch in einem falschen Frequenzbereich senden, entsteht dann das gleiche Problem und dementsprechend auch zu überprüfen, ob man das vielleicht nicht prinzipiell verbieten lassen müsste. Dankeschön.

GR. Dr. **Wohlfahrt** zur Dringlichkeit: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Tauben halt endgültig verunsichert, die Anlage läuft nicht mehr, also das Geräusch ist nicht mehr da, aber vielleicht ganz kurz, warum wir gegen die Dringlichkeit stimmen. Die Anlage ist abgeschaltet, aber es hat schon eine längere Geschichte, ich werde es ganz kurz erzählen. 2012 hat ja schon der Heinz Baumann diesen Antrag gestellt, das alles zu überprüfen und anzuschauen, das ist natürlich auch erfolgt, also auch die inhaltlichen Dinge, kann ich dir nachher auch gerne geben, wurden genau angeschaut, die Gutachten kommen im Großen und Ganzen zu dem Ergebnis, dass es natürlich keine Gesundheitsbelastung darstellt, sonst hätte es die Anlage nie gegeben. Es gibt aber eine sogenannte Randbreite, Menschen sind sehr vielfältig, es gibt immer wieder Menschen, die es dann doch hören und nach all den Überlegungen hat sich Lisa Rücker entschieden, heute die Anlage abzuschalten und zwar befristet für ein Jahr, um einfach zu schauen, was passiert. Vielleicht sind die Tauben jetzt mehr verunsichert, als wenn die Anlage läuft, wie ich am Anfang angedacht habe, aber auch zu schauen, falls es mehr Tauben werden sollten, wie sich das auf das Denkmal auswirkt, weil der Hintergrund ist ja, die Instandhaltungskosten, die Reinigungskosten am Denkmal nicht ausufern zu lassen und es läuft ab sofort ein einjähriger Probeversuch ohne Anlage. Die

ganzen Auswirkungen anschauen und dann werden wir weitersehen. Ich will nicht versprechen, dass die Anlage nie mehr eingeschaltet wird, aber man wird einfach schauen, was sich ändert, wenn diese Anlage nicht mehr läuft und in diesem Sinne, danke für den Antrag, das Thema ist schon lange bekannt, es gibt viele Untersuchungen, aber es war jetzt wirklich der letzte Anlass noch, diese Anlage auszuschalten (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und wir werden sehen, was im nächsten Jahr passiert. Danke (*Applaus Grüne*).

***Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ und Piratenpartei) abgelehnt.***

***Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der ordnungsgemäßen Behandlung zugewiesen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Nachdem ist die Dringlichkeit abgelehnt, nachdem sie ausgeschaltet ist, wurde, wenn ich so sagen darf, die Dringlichkeit... Jetzt brauchen wir natürlich auch die Fairness eines Schlusswortes.

GR. **Pacanda**: Das mir vorher nicht gegeben wurde, möchte ich mir das Schlusswort schon schnappen. Ich danke dafür, das ist, glaube ich, der am schnellsten umgesetzte dringliche Antrag in der Geschichte des Grazer Gemeinderates, gibt es einen schnelleren? Mein schnellster auf jeden Fall.

Bgm. Mag. **Nagl**: Und das hat mich jetzt wirklich gefreut, weil ich habe heute gesehen aufgrund der langen Debatte bei den Bebauungsplänen, dass es dem Gemeinderat manches Mal wirklich um Geschwindigkeit geht.